

# Ausschreibung

## Vollstipendien für Lehramtsstudierende für ein Auslandssemester an einer der Partneruniversitäten im Projekt „FAU Lehramt International“ Wintersemester 2021/22 oder Sommersemester 2022

Dies ist eine Ausschreibung im Rahmen des Projekts „FAU Lehramt International“, das durch **den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD)** aus den Mitteln des **Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF)** gefördert wird. Diese Ausschreibung stellt eine Zusammenfassung der Förderbedingungen des DAAD für "Lehramt.International" - Modellprojekte an Hochschulen (Modul A) dar. Die komplette Fassung der Förderbedingungen finden Sie unter [https://static.daad.de/media/daad\\_de/pdfs\\_nicht\\_barrierefrei/infos-services-fuer-hochschulen/programmausschreibung\\_internationalisierung\\_lehramt.pdf](https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/infos-services-fuer-hochschulen/programmausschreibung_internationalisierung_lehramt.pdf).

### Programmziel

Internationale Mobilität im Studium zählt zu den zentralen Instrumenten der Internationalisierung an Hochschulen. Im Rahmen des Projektes „FAU Lehramt International“ sollen Auslandsaufenthalte der Lehramtsstudierenden gefördert werden. Durch die Studienaufenthalte im Ausland sollen die Methoden- und Fachkompetenz sowie die interkulturelle und fremdsprachliche Kompetenz der Studierenden erweitert werden. Die Lehramtsabsolventinnen und -absolventen mit Auslandserfahrung sollen hierdurch für das Arbeiten in interkulturellen Klassen vorbereitet werden.

### Was wird gefördert?

Gefördert wird ein Studienaufenthalt (mindestens 4, maximal 5 Monate) während des Wintersemesters 2021/22 bzw. des Sommersemesters 2022 an einer ausländischen Partnerhochschule des Projekts „FAU Lehramt International“.

<b>Chile</b>	Universidad de la Serena, Universidad Metropolitana de Ciencias de la Educación
<b>Frankreich</b>	Universität Rennes 2
<b>Großbritannien</b>	University of Kent, University of Birmingham
<b>Irland</b>	University College Dublin
<b>Italien</b>	Universität Trient
<b>Lettland</b>	University of Latvia
<b>Norwegen</b>	University of Oslo, University of South-Eastern Norway
<b>Österreich</b>	Pädagogische Hochschule Kärnten, University of Education Upper Austria Linz
<b>Schweden</b>	Hochschule Dalarna
<b>Südafrika</b>	Stellenbosch University
<b>USA</b>	Georgia State University, University of Georgia, Kalamazoo College, Minnesota State University

### Wer kann sich bewerben?

Stipendien können an teilnehmende Studierende **aller Lehramtsstudiengänge** unter folgenden Voraussetzungen vergeben werden:

- Vollmatrikulation an der FAU in einem Lehramtsstudiengang
- Deutsche Staatsangehörigkeit oder Gleichstellung mit Deutschen gemäß § 8 Abs. 1 Ziff. 2ff und Abs. 2 und Abs. 3 BAföG, bzw. nichtdeutsche Studierende, wenn sie an der FAU eingeschrieben sind mit dem Ziel, den Abschluss an der FAU zu erreichen. Eine Förderung im Heimatland ist ausgeschlossen.
- Mindestens zwei absolvierte Fachsemester zu Beginn des Auslandsaufenthalts

### Stipendienleistungen

Bei dem Stipendium handelt es sich um ein Vollstipendium. Bei den Vollstipendien handelt es sich um feste Beträge (Pauschalen), die nicht aufgestockt oder gekürzt werden können.

Es umfasst die folgenden Leistungen:

- Die deutschen Studierenden erhalten für die gesamte Dauer des Auslandsaufenthaltes ein monatliches Vollstipendium. Die Höhe des jeweiligen Stipendiums richtet sich nach dem Zielland.
- Monatliche Stipendienraten werden jeweils ab dem 15. Tag eines Monats berechnet (monatliche Stipendienrate erhältlich bei Ausreise bis einschließlich 14. Tag des Monats; bei Rückreise ab dem 15. Tag des Monats)
- Für Auslandsversicherungen (Kranken-, Haftpflicht-, Unfallversicherung) erhalten die geförderten Studierenden eine monatliche Pauschale in Höhe von 35 Euro.
- Die geförderten Studierenden erhalten eine Reisekostenpauschale, deren Höhe sich nach dem Zielland richtet.

Die Höhe des Stipendiums berechnet sich für die jeweiligen Zielländer wie folgt:

<b><u>Chile:</u></b>	Stipendienrate 1.075€/Monat + Versicherungszuschuss 35€/Monat + Reisekostenpauschale 2.175€
<b><u>Frankreich:</u></b>	Stipendienrate 900€/Monat + Versicherungszuschuss 35€/Monat + Reisekostenpauschale 300€
<b><u>Großbritannien:</u></b>	Stipendienrate 875€/Monat + Versicherungszuschuss 35€/Monat + Reisekostenpauschale 275€
<b><u>Irland:</u></b>	Stipendienrate 900€/Monat + Versicherungszuschuss 35€/Monat + Reisekostenpauschale 400€
<b><u>Italien:</u></b>	Stipendienrate 900€/Monat + Versicherungszuschuss 35€/Monat + Reisekostenpauschale 400€
<b><u>Lettland:</u></b>	Stipendienrate 950€/Monat + Versicherungszuschuss 35€/Monat + Reisekostenpauschale 300€
<b><u>Norwegen:</u></b>	Stipendienrate 1.025€/Monat + Versicherungszuschuss 35€/Monat + 300€ Reisekostenpauschale
<b><u>Österreich:</u></b>	Stipendienrate 850€/Monat + Versicherungszuschuss 35€/Monat + Reisekostenpauschale 275€
<b><u>Schweden:</u></b>	Stipendienrate 875€/Monat + Versicherungszuschuss 35€/Monat + Reisekostenpauschale 275€
<b><u>Südafrika</u></b>	Stipendienrate 975€/Monat + Versicherungszuschuss 35€/Monat + Reisekostenpauschale 1.725€
<b><u>USA:</u></b>	Stipendienrate 1.050€/Monat + Versicherungszuschuss 35€/Monat + Reisekostenpauschale 1.150€

### **Förderbedingungen:**

- Zusage eines Studienplatzes an einer der Partnerhochschulen für den Zeitraum der Stipendienausschreibung (kann ggf. nachgereicht werden)
- Teilnahme an einem Vor- und Nachbereitungsseminar
- Es werden Module in einem Umfang belegt, der mindestens 20 anerkennenden ECTS an der FAU entspricht
- Die Studien- und Prüfungsleistungen werden an der Partnerhochschule in mindestens zwei Bausteinen des Lehramtsstudiums erbracht (Fachwissenschaft, Fachdidaktik, Erziehungswissenschaft, Praktikum, Zulassungsarbeit)
- Vorlage eines Ankunftsformulars spätestens 14 Tage nach Ankunft (unterschrieben vom International Office der Partnerhochschule) und Vorlage eines Abreiseformulars spätestens 14 Tage nach Rückkehr (unterschrieben vom International Office der Partnerhochschule am letzten Tag des Aufenthaltes an der Partnerhochschule)

### **Auswahlkriterien und -verfahren**

Für die Auswahl maßgebliche Kriterien:

- Erfüllung der formalen Voraussetzungen
- überdurchschnittliche Studienleistungen
- Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen an der ausländischen Partnerhochschule
- Nachweis der erforderlichen Sprachkenntnisse (Englisch Sprachniveau B2 für die Universitäten in Lettland, England, Irland, USA und Südafrika; Französisch Sprachniveau B2 für die Universität in Frankreich und Spanisch Sprachniveau B2 für die Universität in Chile)

Internationale Vorerfahrungen, z.B. aus der Teilnahme an internationalen Wochen, sind wünschenswert.

Die Auswahl von Studierenden erfolgt unter Beachtung der Regeln und Verfahren an der FAU zur Vergabe von Stipendien, mit denen sichergestellt wird, dass eine überdurchschnittliche akademische Qualifikation der zu fördernden Studierenden als Grundlage für die Auswahl dient. Die Auswahlkommission setzt sich aus den Vertreter\*innen der Lehrenden in Fachwissenschaften, Fachdidaktiken und Bildungswissenschaften sowie Vertreter\*innen des Zentrums für Lehrer- und Lehrerinnenbildung der FAU, des Referats für internationale Angelegenheiten und der studentischen Vertreter\*innen unter dem Vorsitz der Vizepräsidentin für Lehre bzw. der genannten Vertretung zusammen. Das Auswahlverfahren ist zweistufig. Nach Sichtung der Bewerbungsdokumente werden besonders qualifizierte Bewerber\*innen zu einem persönlichen Auswahlgespräch (ggf. online) eingeladen.

Die Vergabe des Stipendiums erfolgt nach der Prüfung der Voraussetzungen nach dem Prinzip der Bestenauslese. Sie wird durch eine Stipendienzusage und eine Annahmeerklärung dokumentiert. Nach dem Abschluss des Auslandsaufenthaltes und der Absolvierung des Nachbereitungsseminars wird eine Stipendienurkunde nach den Vorgaben des DAAD ausgehändigt.

### **Wie kann man sich bewerben?**

Aus der Bewerbung für eines der Vollstipendien sollte erkenntlich sein, an welcher ausländischen Partnerhochschule des Projekts „FAU Lehramt International“ Sie einen Studienaufenthalt antreten möchten. Es werden nur Bewerbungen beachtet, aus denen hervorgeht, dass der Bewerber\*innen die aufgeführten Anforderungen erfüllt.

Erwartet werden die folgenden Unterlagen:

- Motivationsschreiben (max. 2 Seiten)
- tabellarischer Lebenslauf
- Notenspiegel (MeinCampus)
- Nachweis über das geforderte Sprachniveau<sup>1</sup>

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung zusammengefasst als ein PDF-Dokument **bis zum 1. März 2021** an die Steuerungsgruppe des Projektes (zfl-lehramt-international@fau.de). Bei Fragen wenden Sie sich gerne an Maren Hanneken (maren.hanneken@fau.de).

Die Ergebnisse werden voraussichtlich sechs Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist bekanntgegeben.

### **Möglichkeit eines Online-Beginns während der Coronakrise**

Vor dem Hintergrund der andauernden Covid-19 Pandemie und der damit einhergehenden Einschränkungen bietet der DAAD die Möglichkeit, dass Mobilitätsmaßnahmen in der Projektförderung unter bestimmten Voraussetzungen online begonnen bzw. ausschließlich online durchgeführt werden können. Laut DAAD gelten diese Regelungen „... grundsätzlich für das Jahr 2021 und im Fall der online-Stipendien bis zum Ende des Wintersemesters 2021/22, stehen aber unter dem Vorbehalt, dass die Auswirkungen der Corona-Pandemie in diesem Zeitraum keine physische Mobilitäten zulassen. Eine vorzeitige Änderung oder Beendigung dieser Regeln ist also möglich, wenn sich die Situation ausreichend entspannt.“ (Schreiben des DAAD vom 06.01.2021).

Der Online-Beginn von Mobilitätsmaßnahmen mit einem Aufenthalt von mindestens drei Monaten ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Zu den Voraussetzungen gehören:

- zum Zeitpunkt des Beginns der Maßnahme ist die Ausreise nicht oder mutmaßlich nicht möglich oder nicht zumutbar (z.B. Reisewarnung des Auswärtigen Amtes, Reisewarnung des Heimatlandes für Deutschland, keine Linienflüge, Einreisesperre des Gastlandes/Deutschlands, Hindernisse bei der Visumsvergabe, Zwangsquarantäne)
- ein Online-Beginn seitens der Projektpartner ist möglich
- durch den Online-Beginn seitens können wesentliche Teile von Ziel/Zweck der Fördermaßnahme erreicht werden
- sollte im Laufe der Maßnahmendurchführung eine Ausreise möglich werden, muss die/der Geförderte den Aufenthalt auch tatsächlich physisch im Gastland antreten

Die finanzielle Förderung bei einem Online-Beginn umfasst ein reduziertes Aufenthaltsstipendium mit einer monatlichen Pauschale für Studierende von derzeit 752 EUR.

---

<sup>1</sup> Die erreichte Niveaustufe ist in der Regel in den Zeugnissen über die Allgemeine Hochschulreife für jede Fremdsprache ausdrücklich ausgewiesen.

## **Bitte beachten Sie zudem die weiteren Hinweise des DAAD zu den Förderbedingungen**

### Deutsche Studierende mit BAföG

Leistungsbezogene Stipendien gelten nach § 21 Abs. 3 Nr. 2 BAföG als Einkommen, werden jedoch bis zu einer Höhe von 300 Euro monatlich vom BAföG-Amt nicht angerechnet. Dem BAföG-Amt muss die/der Studierende das DAAD-Stipendium anzeigen. Dieses berücksichtigt dann ggf. den über 300 Euro hinausgehenden Anteil des Stipendiums bei der Berechnung des BAföG-Anspruchs. Die Prüfung und ggf. Anrechnung des DAAD-Lehramts-Stipendiums erfolgt durch das BAföG-Amt.

Allerdings sind – auch ohne vorliegenden BAföG-Bescheid – die voraussichtlich zu erwartenden nachfolgenden BAföG-Leistungen wie folgt zu berücksichtigen:

BAföG-Reisekostenzuschlag: keine Auszahlung der DAAD-Reisekostenpauschale

BAföG-Versicherungszuschuss: keine Auszahlung der DAAD-Versicherungspauschale

Nur falls lt. BAföG-Bescheid keine Reisekosten und/oder Versicherungspauschale gezahlt werden, können Leistungen für diesen Zweck aus DAAD-Mitteln übernommen werden.

### Nebentätigkeit

Bei Erhalt eines Vollstipendiums im Rahmen des Lehrerausbildungs-Programms gilt, dass die Ausübung einer Nebentätigkeit mit einem Verdienst bis zur Pauschalierungsgrenze (z.Zt. 450 Euro brutto monatlich) für Teilzeitbeschäftigte dem DAAD zwar angezeigt werden muss, diese jedoch nicht genehmigungspflichtig ist. Die Ausübung einer Nebentätigkeit mit einem Verdienst über der Pauschalierungsgrenze ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des DAAD gestattet. Das Hauptkriterium für die Zustimmung ist, dass die Nebentätigkeit den Stipendienzweck nicht gefährdet oder ihm widerspricht.

### Gleichzeitige Inanspruchnahme von Stipendien anderer Geldgeber

Studierende und Graduierte dürfen bis auf einige Ausnahmen gleichzeitig ein DAAD-Vollstipendium und ein anderes Stipendium in Anspruch nehmen. Jedoch müssen in vielen Fällen Anrechnungen vorgenommen werden.

Ausnahmen: Ein Lehramtsstipendium schließt die gleichzeitige Inanspruchnahme eines weiteren vom DAAD geförderten Stipendiums (z.B. PROMOS, DAAD-Individualstipendien etc.) aus. Ebenso können ein Lehramtsstipendium und ein ERASMUS-Stipendium, ein Fulbright-Stipendium sowie ein Deutschlandstipendium nicht gleichzeitig in Anspruch genommen werden. Die Beurlaubung von einem Deutschlandstipendium während der Lehramtsstipendien-Laufzeit ist aber möglich.

Ansonsten werden Zweitstipendien deutscher und ausländischer (privater und öffentlicher) Einrichtungen in voller Höhe auf das Lehramts-Stipendium angerechnet.

Bei Stipendien von Begabtenförderungswerken (u.a. Studienstiftung des deutschen Volkes, Avicenna-Studienstiftung, Cusanuswerk, Evangelisches Studienwerk Villigst, Hans-Böckler-Stiftung, Stiftung der deutschen Wirtschaft, Konrad-Adenauer-Stiftung, Heinrich-Böll-Stiftung, Friedrich-Ebert-Stiftung, Bundesstiftung Rosa Luxemburg, Friedrich-Naumann-Stiftung, Hanns-Seidel-Stiftung) gilt folgende Regelung: Die Förderung durch ein DAAD Stipendium schließt die Inanspruchnahme eines Auslandszuschlags der Begabtenförderungswerke aus.

Die inlandsbezogenen Förderleistungen der Begabtenförderungswerke werden vollständig auf das Lehramtsstipendium angerechnet. Die Studienkostenpauschale (vormals Büchergeld) der Begabtenförderungswerke bleibt dagegen anrechnungsfrei.